

Behindertenanwalt äußert sich positiv zur geplanten Neuregelung der Schulassistenten

Das heute von Landesrätin Doris Kampus und Landesrat Werner Amon präsentierte Vorhaben zur Neugestaltung der Schulassistenten wird vom Anwalt für Menschen mit Behinderung, Siegfried Suppan, befürwortet. „Es wird damit einer langjährigen zentralen Forderung zur Verbesserung dieses Angebotes nachgekommen“, zeigt er sich erfreut über diese Initiative.

Durch die Bündelung der Kompetenzen über das Verfahren und die Ressourcen im Bildungsressort erwartet er sich eine deutliche Vereinfachung für die betroffenen Familien und eine Steigerung der Effizienz und Qualität dieser Leistung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung.

Ebenfalls positiv sieht er die angekündigte Ausrichtung der Qualifikation der Assistentinnen und Assistenten am individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie die Erweiterung der Zielgruppe.

„Wichtig ist auch die Klarstellung, dass bestehende Ansprüche aufrecht bleiben und weiterhin ein Rechtsanspruch auf diese Leistung gegeben ist“, so Suppan.

In der bevorstehenden gesetzlichen Festlegung dieser Reform werde auch eine klare Kompetenzregelung für die Assistentinnen und Assistenten innerhalb des Unterrichtssystems erforderlich sein.

„Gelingende Teilhabe im Pflichtschulbereich ist die grundlegende Basis für die Umsetzung der Ziele zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen“, sieht Suppan die bestmögliche Form von bedarfsgerechten, inklusiven Assistenzleistungen als bedeutenden Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention.

Graz, am 13.01.2023

Für Rückfragen steht Ihnen Mag. Siegfried Suppan unter der Tel. Nr. 0676/86663573 zur Verfügung